



Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion
Passbüro
Sihlquai 253, Postfach, 8090 Zürich
043 259 73 73 / passbuero@ds.zh.ch

Juli 2018 / KB

Informationen zum provisorischen Pass

Gültigkeit des provisorischen Passes

Der provisorische Pass wird für maximal 12 Monate ausgestellt. Er enthält keinen Chip, also keine elektronisch gespeicherten Daten. Deshalb berechtigt er nicht überall zur Einreise oder zum Transit (z.B. USA). **Das Passbüro gibt keine Auskünfte zu Einreisebestimmungen anderer Länder.** Erkundigen Sie sich bei der Botschaft des Transit- und/oder Einreiselandes und zusätzlich bei der Fluggesellschaft mit der Sie reisen, ob der provisorische Pass ausreicht.

Das Passbüro haftet nicht, wenn einem Inhaber oder einer Inhaberin eines provisorischen Passes Flug oder Einreise verweigert wird.

Nach Erhalt des provisorischen Passes

Bitte überprüfen Sie umgehend, ob die Eintragungen richtig sind. Unterschreiben Sie Ihren Pass im dafür vorgesehenen Unterschriftenfeld auf Seite 3. (Verwenden Sie dazu ausschliesslich einen Füllfederhalter bzw. Kugelschreiber mit schwarzer oder blauer Tinte). Bei Kindern unter 7 Jahren oder schreibunfähigen Personen ist das Unterschriftenfeld leer zu lassen. Es darf nicht stellvertretend unterschrieben werden.

Nach der Reise mit dem provisorischen Pass

Der provisorische Pass ist nach der Rückreise in die Schweiz zurückzugeben. Er darf auch von der Schweizer Grenzkontrolle automatisch eingezogen werden.

Verlust des provisorischen Passes

Ein Verlust oder Diebstahl des Ausweises ist sofort bei der örtlichen Polizeistelle zu melden. Ausweise, deren Verlust gemeldet wurde, sind ungültig. Wieder aufgefundene Ausweise dürfen deshalb nicht weiterverwendet, sondern müssen dem Passbüro abgegeben werden.

Bestellung eines ordentlichen, elektronischen Passes (E-Pass)

Wir empfehlen Ihnen, baldmöglichst einen E-Pass wie folgt zu beantragen:

E-Pass oder "Kombi" (E-Pass + Identitätskarte): beim Passbüro Ihres Wohnsitzkantons
über www.schweizerpass.ch

Falls Sie nur eine Identitätskarte benötigen: bei der Einwohnerkontrolle Ihrer
Wohnsitzgemeinde (Stadt Zürich: Kreisbüro)